Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land
Beschlussvorlage

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
HA 1 /	02.10.2026	Z/2026/009

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptabteilung	02.10.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat	**05.11.2026**		**Ö**

Wahlen zur Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH

Beschlussvorschlag:

1.
Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG wird festgelegt, dass die Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde aus sieben Ratsmitgliedern besteht.

2.
Die CDU-Fraktion erhält 3, die FDP-Fraktion 1 Sitz, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erhalten mindestens 1 (ggf. durch Losentscheid 2 Sitze).

3.
Folgende Ratsmitglieder werden in die Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH gewählt:

Fraktion / Gruppe	Mitglied	Stellvertreter
CDU		
CDU		
CDU		
FDP		
SPD		
Bündnis 90 / Die Grünen		
Losentscheid zwischen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen		

Ggf. Grundmandat für die FDP-Fraktion § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

4.
Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wird die Sitzverteilung und die Besetzung der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH hiermit festgestellt.

Der Vorsitz/ stellv. Vorsitz wird in der ersten Sitzung der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH bestimmt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt

Gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung vom Rat gewählt. Sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen oder vorzuschlagen sind, so ist der Bürgermeister zu berücksichtigen, sofern er nicht zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist oder darauf verzichtet.

Die Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH besteht bislang – wie bei den übrigen Ratsausschüssen auch – aus sieben Ratsmitgliedern. Die Verwaltung schlägt vor, es dabei auch in der neuen Wahlperiode zu belassen.

Hinweis:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses „Bäderbetrieb Bad Rothenfelde“ und der „Gesellschafterversammlung Kurmittelhaus-Therapie Bad Rothenfelde GmbH“ entsprechen auch denen der Gesellschafterversammlung Kur GmbH. Der Vertreter der Gemeinde / Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH in der Gesellschafterversammlung Kur und Touristik GmbH wird von der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH gewählt (in der Regel ist dies der Vorsitzender der GV Kurverwaltung GmbH).

Die Vorschriften des § 71 NKomVG finden hinsichtlich der Bildung und Besetzung analog Anwendung.

Der Ratsvertreter der AfD findet gem. § 71 Abs. 6 NKomVG für die Besetzung der Gesellschafterversammlung keine Berücksichtigung.